

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren
Mitglieder des Kreistages

11.06.2018

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 18.06.2018, um 14:30 Uhr,

findet im Deutschordensaal der Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14; 67655
Kaiserslautern, eine Sitzung

des Kreistages

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt a.d. Weinstraße | 1046/2018 |
| 2 | Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz | 1047/2018 |
| 3 | Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen | 1045/2018 |
| 4 | Resolution: Weiterführung des Projektes "Gemeindeschwester Plus" | 1076/2018 |
| 5 | Leitlinien zur Integrationspolitik im Landkreis Kaiserslautern | 1074/2018 |
| 6 | Unterkunft/Stützpunkt Katastrophenschutzereinheit SEG-Betreuung;
hier: Kauf des Grundstücks mit Halle in Schwedelbach, Am Kiefernkopf 22 | 1075/2018 |
| 7 | Sickingen-Gymnasium-Landstuhl:
Vergabe der Objektplanungsleistung für die Gesamtsanierung | 1072/2018 |
| 8 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstraße 8: Auftragsvergaben | 1073/2018 |
| 9 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------|
| 10 | Eilentscheidung: Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Vergabe von Bauleistungen | 1057/2018 |
| 11 | Eilentscheidung: Personalentscheidung | 1061/2018 |
| 12 | Personalangelegenheit | 1063/2018 |
| 13 | Personalangelegenheit | 1066/2018 |

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

09.04.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt a.d. Weinstraße

Sachverhalt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durch den Wahlausschuss des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße haben gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung die Landkreise und kreisfreien Städte eine **Vorschlagsliste** zu erstellen.

Gemäß den beigefügten Anlagen hat der Landkreis Kaiserslautern für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim **Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 10 Personen** vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll **Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort und Beruf** der Vorschlagenden enthalten.

Bei der Auswahl der Personen ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§ 20 VwGO).
- Bestimmte Personen sind vom ehrenamtlichen Richteramt ausgeschlossen bzw. dürfen nicht berufen werden (z.B. Landtagsabgeordnete, Richter, Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind). Näheres ist aus den in der Anlage beigefügten Vorschriften **§ 21 und § 22 VwGO** zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Hinweise im Schreiben des Präsidenten des OVG vom 23.11.2017 auf Seite 3, vor allem bezüglich der Ablehnungsgründe und der Altersstruktur, verwiesen.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hält es für wünschenswert, wenn bei den Wahlvorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erneut Berücksichtigung finden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben (siehe Anlage).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die **Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich** (§ 28 Satz 4 VwGO).

Beschlussvorschlag:

Es sind 10 geeignete Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Es stünden der CDU 4 Personen, der SPD 3 Personen, der FVVG 2 Personen und den Grünen 1 Person zu.

Im Auftrag:

gez.

Krill-Sprengart
Kreisoberverwaltungsrätin

Anlage/n:

Anlagen 1-5

09.04.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durch den Wahlausschuss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz haben gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung die Landkreise und kreisfreien Städte eine **Vorschlagsliste** zu erstellen.

Gemäß den beigefügten Anlagen hat der Landkreis Kaiserslautern für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim **Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2 Personen** vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll **Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort und Beruf** der Vorschlagenden enthalten. Bei der Auswahl der Personen ist folgendes zu beachten:

- Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben (§ 20 VwGO).
- Bestimmte Personen sind vom ehrenamtlichen Richteramt ausgeschlossen bzw. dürfen nicht berufen werden (z. B. Landtagsabgeordnete, Richter, Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind). Näheres ist aus den in der Anlage beigefügten Vorschriften **§ 21 und § 22 VwGO** zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Hinweise im Schreiben des Präsidenten des OVG vom 23.11.2017 auf Seite 3, vor allem bezüglich der Ablehnungsgründe und der Altersstruktur, verwiesen.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hält es für wünschenswert, wenn bei den Wahlvorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erneut Berücksichtigung finden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben (siehe Anlage).

Für die Aufnahme in die **Vorschlagsliste** ist die **Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich** (§ 28 Satz 4 VwGO).

Beschlussvorschlag:

Es sind 2 geeignete Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Es stände der CDU und der SPD jeweils 1 Person zu.

Im Auftrag:

gez.

Krill-Sprengart
Kreisoberverwaltungsrätin

Anlage/n:

Anlagen 1-5

09.04.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen

Sachverhalt:

Aufgrund § 40 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013, tritt jedes fünfte Jahr bei dem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen wählt.

Dem Ausschuss gehören u. a. Vertrauenspersonen an. Diese Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden im Jahr 2018 vom Kreistag aus den **Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks** mit einer Mehrheit von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl** neu gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Vertrauenspersonen beträgt

- für den **Amtsgerichtsbezirk Landstuhl 5** und
- für den **Amtsgerichtsbezirk Kaiserslautern 3 Personen**.

Für den Fall einer Verhinderung der Vertrauenspersonen können für diese auch Vertreterinnen oder Vertreter gewählt werden; dabei ist zu beachten, dass die Reihenfolge des Eintritts der Vertretung genau bestimmt ist.

Für die Wahl der Vertrauenspersonen gelten die in der Anlage beigefügten §§ 32-35 GVG entsprechend. Insbesondere wird auf die Altersgrenzen und die persönlichen Voraussetzungen, wie z. B. Einwohner der Gemeinden des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks und die beruflichen Ausschluss- und Ablehnungsgründe verwiesen.

Die bisherigen Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen sowie die Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013, können der Anlage entnommen werden.

Weiterhin ist eine Aufstellung der Amtsgerichtsbezirke Landstuhl und Kaiserslautern beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es sind geeignete Vertrauenspersonen zu benennen.

1. Für den **Amtsgerichtsbezirk Landstuhl** insgesamt **5 Personen**.
Der CDU sowie der SPD stünden jeweils 2 Personen und der FWG 1 Person zu
2. Für den **Amtsgerichtsbezirk Kaiserslautern** insgesamt **3 Personen**.
Der CDU, der SPD und der FWG stände jeweils 1 Person zu.

Im Auftrag:

gez.

Krill-Sprengart
Kreisoberverwaltungsrätin

Anlage/n:

Anlagen 1-5

01.06.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich
Kreistag	18.06.2018	öffentlich

Resolution: Weiterführung des Projektes "Gemeindeschwester Plus"

Sachverhalt:

Der Beirat für ältere Menschen hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2018 über den Verlauf und die Umsetzung des Projektes Gemeindeschwester Plus im Landkreis Kaiserslautern informiert. Frau Rihlmann-Kauff ist seit Beginn des Modelprojektes im Juli 2015 als Gemeindeschwester in den drei Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach tätig.

Die Gemeindeschwester Plus stellt ein humanitäres Angebot für die „ältere Generation“ dar. Sie ergänzt die vielfältigen Dienste und Einrichtungen aus dem Bereich Soziales und der Pflege sowie die Arbeit der Pflegestützpunkte.

Die Akzeptanz und die gute Resonanz in der Bevölkerung sowie die positiven Effekte für die Seniorenarbeit im Landkreis Kaiserslautern sprechen für den erfolgreichen Verlauf und die Weiterführung des Projektes. Auch die Reaktionen der Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinden sind durchweg positiv. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn das Projekt „Gemeindeschwester Plus“ dauerhaft und flächendeckend über den 31.12.2018 hinaus im Landkreis Kaiserslautern installiert werden würde. Als notwendig und sinnvoll werden hierbei 3 Vollzeitstellen erachtet. Dabei ist es unabdingbar, dass die Finanzierung weiterhin durch das Land sichergestellt wird.

Der Beirat für ältere Menschen im Landkreis Kaiserslautern regt daher an, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2018 folgende Resolution zum Erhalt und zur weiteren Finanzierung des Projektes „Gemeindeschwester Plus“ beschließt.

Resolution:

Die Gemeindeschwester Plus ist ein Modellprojekt der Landesregierung, das im Zeitraum von Juli 2015 bis Ende Dezember 2018 mit der Förderung des Landes an 13 Pflegestützpunkten mit insgesamt 18 Pflegefachkräften auch im Landkreis Kaiserslautern umgesetzt wird.

Im Projekt Gemeindeschwester Plus besuchen ausgebildete Pflegekräfte hochbetagte Menschen, die selbstständig leben und wohnen und in ihrem aktuellen Lebensabschnitt keine Pflege brauchen. Seit Juli 2015 wird das Projekt im Landkreis Kaiserslautern als neues Angebot für sehr alte Menschen, die noch keine Pflege benötigen, erprobt. Durch aufsuchende und präventive Beratung und Vernetzung mit vorhandenen Angeboten, wie zum Beispiel einem Seniorennachmittag der Gemeinde, einem gut erreichbaren Mittagstisch oder einem Hausnotruf sollen die hochbetagten Menschen konkret dabei unterstützt werden, ihre Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten.

Die Akzeptanz und die positive Resonanz der Bevölkerung, die Reaktionen der Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinden sowie die positiven Effekte für eine gute Seniorenarbeit im Landkreis Kaiserslautern sprechen dafür, dass dieses Projekt erfolgreich ist. Auch der Evaluationsbericht hat gezeigt, dass das Projekt Gemeindeschwester Plus bei den hochbetagten Menschen ankommt und ihre Eigenständigkeit und Lebensqualität stärken kann. Ort der Gestaltung ist der kommunale Raum. Der Mensch braucht auch soziale Unterstützung. Beratung, Orientierung, sorgende Netzwerke. Daraus erwächst dann auch Vertrauen in die soziale Umwelt und letztendlich Lebensqualität durch Selbstbestimmung und Teilhabe. Es wäre deshalb wünschenswert, dass nach Beendigung des Projektes die Institution der Gemeindeschwester Plus flächendeckend im Landkreis Kaiserslautern installiert wird. Dabei ist es unabdingbar, dass die Finanzierung weiterhin vom Land übernommen wird. Die dauerhafte Einführung und Finanzierung von drei Gemeindeschwestern Plus Stellen für den Landkreis Kaiserslautern ist notwendig und sinnvoll. Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen und die Finanzierung der Gemeindeschwester Plus auch weiterhin sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Resolution zu.

Im Auftrag:

Christel Blauth

30.05.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich
Kreistag	18.06.2018	öffentlich

Leitlinien zur Integrationspolitik im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Eine Steuerungsgruppe setzt sich seit Februar 2016 inhaltlich mit dem Flüchtlingsmanagement im Landkreis Kaiserslautern auseinander. Sie beschloss Ende 2017, die Kooperationsvereinbarung vom Juli 2016 auslaufen zu lassen um zukünftig ab dem 01.07.2018 gemeinsam mit dem Beirat für Migration und Integration die Integrationspolitik im Landkreis inhaltlich zu gestalten. Aus diesem Grund sollen das Integrationskonzept und die inhaltlichen Ansätze der Kooperationsvereinbarung in ein Leitkonzept des Landkreises einfließen. Dazu wurden fünf Arbeitskreise gegründet, die in mehreren Sitzungen, jeweils in den Arbeitskreisen, gemeinsam das regionale Integrationskonzept für die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ ausarbeiten, und für folgende Bereiche strategische Ziele und konkrete Maßnahmen benennen, die innerhalb der nächsten 3 Jahre erreicht werden sollen:

- Sprachförderung und Spracherwerb
- Bildung von Anfang an – Kita-Grundschule-weiterführende Schule
- Ausbildung – Arbeit und Beschäftigung
- Wohn- und Lebensumfeld
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Die Lenkungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 26.04. die Ergebnisse der Arbeitskreise zusammengefasst und einen einstimmigen Beschluss zur Empfehlung der Umsetzung der Maßnahmen beschlossen. Die Maßnahmen sollen in dem Zeitraum vom 01.07. 2018 bis zum

30.06.2021 umgesetzt werden. Regelmäßig, im Abstand von sechs Monaten, soll die Lenkungsgruppe vom Bildungskordinator über den Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen informiert werden. Notwendige Steuerungsmaßnahmen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen werden festgelegt. Der Kreistag wird am Ende eines Jahres schriftlich über den Sachstand informiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist zur größten Teil nur möglich, wenn finanzielle Mittel für die Integration vom Land bzw. dem Bund fließen. Die Maßnahmen, die bereits für das Jahr 2018 initiiert sind, können noch mit den vorhandenen Mitteln der Integrationspauschale finanziert werden. Sollten keine weiteren Mittel fließen, ist die Umsetzung von vielen Maßnahmen nicht möglich. Eine effektive und zielgerichtete Integration der Menschen mit Migrationshintergrund findet auf kommunaler Ebene statt. Nur dort ist die Transparenz gegeben wo und wie Maßnahmen organisiert und effektiv umgesetzt werden müssen. Deshalb ist es unabdingbar den Kommunen auf allen Ebenen, Mittel zur Verfügung zu stellen.

Eine gemeinsame Datenbasis aus AsylbLG (Sozialamt) und SGB II (Jobcenter) erlaubt es Ziele und Maßnahmen für das zukünftige regionale Integrationskonzept zu formulieren, die den Menschen helfen sollen, sich schnellst- und bestmöglich in die Gesellschaft zu integrieren.

1. Aktuelle Daten, Zahlen, Fakten im Bereich Migration im Landkreis Kaiserslautern
Die aktuellen Daten, Zahlen, Fakten mit Stand 31.03.2018 befinden sich im Anhang.
2. Ziele und Maßnahmen aus den jeweiligen Arbeitskreisen

AK Sprachförderung und Spracherwerb:

Ziele	Maßnahmen
Durchgängige Sprachbildung und Förderung für verschiedene Gruppen und Altersklassen, damit eine Verständigung auf Deutsch ohne Abhängigkeit von Dritten möglich ist, und schulischer und/oder beruflicher Erfolg sowie gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe unterstützt werden	• Für Asylbewerber mit unklarer (ohne gute) Bleibeperspektive: Initiieren von Erstorientierungskursen (EOK's) des BAMF und, sofern es weitere Förderung seitens des Landes und/oder Bundes gibt, zusätzliche (Erwachsenen-) Sprach-/Erstorientierungskurse • Für Asylbewerber mit klarer (guter) Bleibeperspektive: Versorgung aller Berechtigten mit allgemeinen oder speziellen (Alpha-, Frauen-, Jugend-) Integrationskursen des BAMF und berufsbezogenen Sprachkursen nach DeuFöV • Transparenz über Sprachkurse und Sprachförderangebote in Stadt und Landkreis Kaiserslautern • Integration durch Sport – Sprachenlernen im Verein

AK Bildung von Anfang an – Kita-Grundschule-weiterführende Schule:

Ziele Kita	Maßnahmen Kita
Angleichung der Kitabesuchsquote von Menschen mit Migrationshintergrund an den der deutschen Bevölkerung	Gemeinsame Anstrengungen aller Kooperationspartner, Ehrenamt und Kitas Eltern davon zu überzeugen, Kinder in Kita anzumelden
Transparenz: Was ist eine Kita? Was nützt Kita Kindern? Wo gibt es Kitas?	Bereitstellen/Verteilen von Infos, Links und Materialien über Kitas, Ehrenamt und Kooperationspartner an Neuzugewanderte
Ziele an Grund- und weiterführende Schulen	Maßnahmen an Grund- und weiterführende Schulen

Einhaltung der Schulpflicht und der schulischen Regeln	Bereitstellen/Verteilen von Infos, Links und Materialien an alle Schulen, Kooperationspartner und Ehrenamt
Kontakt zu und Zusammenarbeit mit Schulen um Bedarfe von Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und Schulleitung zu kennen und gemeinsam mit Unterstützung der Kooperationspartner und des Ehrenamtes Lösungsansätze finden	Runder Tisch DaZ und Workshops
Sprachliche und fachliche Bildung der Kinder fördern/unterstützen	• Sprachkurse/außerschulische Sprachförderung/Kommunikationstraining außerhalb des Unterrichts • Grundbildung • Hausaufgabenbetreuung • Feriensprachkurse • Integration durch Sport – Sprachenlernen im Verein • Kleinere Integrationsprojekte • Bildungsberatung → Berufsberatung

AK Ausbildung – Arbeit und Beschäftigung:

Ziele	Maßnahmen
Integration in Ausbildung und Arbeit/Beschäftigung	• Verstetigung der Prozessabläufe beim Übergang der Flüchtlinge zwischen den Rechtskreisen • Regelmäßiger Austausch und Evaluierung der aktuellen Situation in den Arbeitskreisen → Fortführung der guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Bereichen Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Kreisverwaltung • Regelmäßige Überprüfung der individuellen Sprachkenntnisse • Überprüfung der individuellen beruflichen Qualifikation • Unterbreitung individueller Maßnahmenangebote zur

	Vorbereitung beruflicher Qualifizierung • Forcierung der Integration in den Arbeitsmarkt durch das Jobcenter; Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit • Gezielte kundengerechte Aufklärung zu den Fragen: Was ist Ausbildung? Wie ist Ausbildung möglich? • Ggfls. „Work First-Ansatz“ (zuerst Arbeit, dann Ausbildung)
--	---

AK Wohn- und Lebensumfeld:

Ziele	Maßnahmen
Betreuung	• Nutzung des Arbeits- und sozialpädagogischen Zentrums des Landkreises und der Stadt Kaiserslautern (ASZ) dadurch auch Entlastung der ehrenamtlichen Betreuer • Hinweis auf hauptamtliche Beratungsstellen z. B. Caritas, Diakonie • Vernetzung der Arbeitskreise • Schaffung eines Netzwerkes von in Deutschland lebenden Migranten, welche als Ansprechpartner für persönliche Belange, Vermeidung der Vereinsamung, aktive Einführung in die Gesellschaft, fungieren können (eher "Kümmerer" als Betreuer) • Keine Stellenreduzierungen bei den Sozialämtern der Verbandsgemeinden. Die Betreuungsarbeit ist unverändert hoch – auch bei zur Zeit weniger neuen Asylbewerbern. Entlastung durch Schaffung von FSJ- oder BFD-Stellen – diese Mitarbeiter können sich dann mehr um die persönlichen Belange kümmern
Wohnung	• Schaffung eines Leerstand-Registers: Bei Bedarf können Wohnungsvermieter sofort angesprochen werden • Infogespräche mit Vermietern: Unterstützung von Ausländern mit Bleiberecht bei der Fortführung- bzw. Übernahme von Mietverträgen, Angebot zur Untervermietung, Inkaufnahme

	vorübergehender Mietsenkung zur Vermeidung von Leerständen. Hinweis auf direkte Mietzahlungen vom Jobcenter an den Vermieter (Abtretungen) geben • Übergabe der Wohnung: Einführungsprotokoll über Einweisung erstellen, Hinzuziehung eines "Paten", bei Asylbewerbern bzw. Bewohnern mit Duldung regelmäßige Kontrollen durch Sozialamt z. B. durch Mitarbeiter im FSJ oder Mitarbeiter des BFD
Mobilität / ÖPNV	zur Zeit keine Lösung möglich: Hinweis auf Bürgerbusse und Mitfahrerbänke, Führerscheinerwerb
Datenverbindungen	zur Zeit keine Lösung überall möglich: Hinweise auf Hot-Spots
Einkaufsmöglichkeiten	zur Zeit keine Lösung möglich

AK Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements:

Ziele	Maßnahmen
Größere Transparenz für Ehrenamtliche bei dem Umgang mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit (z.B.: welche Fördermaßnahmen gibt es?)	Weiterer Austausch mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit (z.B. im Rahmen der regelmäßigen Austauschtreffen)
Weitere Stärkung der Kompetenzen der Ehrenamtlichen	• Weitere Schulungen für Ehrenamtliche • Weitere Durchführung von Austauschtreffen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen
Stärkung der Vernetzung	Weitere Durchführung von Austauschtreffen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen
Schaffen der Möglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund, „etwas zurückgeben zu können“	Durchführung von Festen mit der Möglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund, sich dort einzubringen (z.B. Vorstellen der Kultur und der Speisen aus dem Herkunftsland)
Weitere Unterstützung für Ehrenamtliche bei der Verarbeitung von Trennungen bei einer Abschiebung	• Weitere einzelfallbezogene Unterstützung durch hauptamtliche Ansprechpartner*innen • Gezielte Schulungen

	• Psychologische Betreuung (Supervision)
Weitere Unterstützung von Ehrenamtlichen beim Treffen von schwierigen Entscheidungen (z.B. Anvertrauen von sensiblen / unangenehmen Informationen zu Schwarzarbeit)	• Weitere Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen durch die Ansprechpartner*innen von Ort • Anbieten einer Schulung für die Geflüchteten und die Ehrenamtlichen
Verbesserung des Austauschs der Akteure und gemeinsame Arbeit an Zielen	• Großes Austauschtreffen mit Mitgliedern aller Arbeitskreise des Integrationskonzeptes des Landkreises Kaiserslautern • Protokolle der Arbeitskreise des Integrationskonzeptes des Landkreises Kaiserslautern untereinander weiterleiten
Dialog mit Menschen mit Migrationshintergrund, um deren Bedarfe zu klären	Gemeinsame Veranstaltung
Interreligiöser Dialog	Veranstaltung gemeinsam mit Angehörigen verschiedener Konfessionen, Besuch einer Moschee, gemeinsames Fastenbrechen,...

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Integrationskonzept für die Zeit vom 01.07.2018 – 30.06.2021 und fordert in regelmäßigen Abständen nach Abschluss eines Jahres, über den Sachstand der Umsetzung schriftlich in Kenntnis gesetzt zu werden.

Peter Schmidt
Kreisbeigeordneter

04.06.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich
Kreistag	18.06.2018	öffentlich

Unterkunft/Stützpunkt Katastrophenschutzereinheit SEG-Betreuung; hier: Kauf des Grundstücks mit Halle in Schwedelbach, Am Kiefernkopf 22

Sachverhalt:

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 11.07.2016 hat der Kreistag u.a. die Zustimmung erteilt, mit der Ortsgemeinde Schwedelbach Grundstückverhandlungen für die Errichtung einer Unterkunft/Stützpunkt mit Fahrzeughalle für die SEG - Betreuung, neben dem Gelände der neuen Rettungswache, zu führen.

In der Kreistagssitzung vom 23.04.2018 wurde der Kreistag in Kenntnis gesetzt, dass das Grundstück „Im hintersten Viertel“ Standort der neuen Rettungswache sein wird. Da diese Grundstücksfläche jedoch nur den Bau einer Rettungswache erlaubt, soll die geplante Unterkunft mit Fahrzeughalle der SEG-Betreuung auf dem in Privathand befindlichen Nachbargrundstück „Am Kiefernkopf 22“, welches bereits ein geeignetes Gebäude aufweist, realisiert werden. Die Synergien mit der Rettungswache können dadurch weiterhin erreicht werden. Es wird eine gemeinsame Nutzung der Sanitär- und Umkleidebereiche, der Waschhalle und der Desinfektionsschleusen geben. Das zu erwerbende Gebäude mit Grundstück mit einer Größe von 1.149 m² kann sofort bezogen werden und wird als Fahrzeughalle für das kleinere Fahrzeug, Schulungsraum/ Aufenthaltsbereich und Materiallager verwendet. Vollwertige Küche, hochwertiger Aufenthaltsraum und Toiletten sind bereits vorhanden. Eine überdachte Stellfläche für den großen Material-LKW wird auf dem unbebauten Grundstück erfolgen.

Das Verkehrswertgutachten, erstellt über die Handwerkskammer der Pfalz und BORIS (Bodenrichtwertportal des Landes RLP) sieht einen Verkaufspreis von 263.000€ vor. Mit dem Eigentümer konnte ein Kaufpreis von 250.000€, inklusive der Einbauküche, verhandelt werden. Das Gutachten wurde von der Bauabteilung der Kreisverwaltung ebenfalls geprüft.

Die Finanzierung des Kaufes ist im Haushaltsjahr 2018 eingeplant, soll aber erst bei Bezug der Halle und Nutzung des Grundstücks 2019 umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 29.03.2018 hat die ADD mitgeteilt, dass ein Neubau, Umbau bzw. Erwerb eines Stützpunktes einer Hilfeleistungsorganisation nicht zuwendungsfähig ist. Über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fördert das Land grundsätzlich nur Investitionen des vorbeugenden- und abwehrenden Brandschutzes kommunaler Aufgabenträger.

Da nur das Gebäude für die SEG-Betreuung als Nutzungsobjekt vorgesehen ist, wird für den Erwerbsanteil des unbebauten Grundstücks, auf dem später ein Containerunterstand des Katastrophenschutzes umgesetzt werden soll, ein Zuwendungsantrag gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Kauf des Grundstücks mit Halle „Am Kiefernkopf 22“ in Schwedelbach zum Kaufpreis von 250.000€ zu.

In Vertretung:

Gudrun Heß-Schmidt
1. Kreibeigeordnete

08.06.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich
Kreistag	18.06.2018	öffentlich

Sickingen-Gymnasium-Landstuhl: Vergabe der Objektplanungsleistung für die Gesamtanierung

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern beabsichtigt als Träger des Sickingen-Gymnasiums in der Gemarkung Landstuhl die Gesamtanierung des Schulgebäudes. Diese wird unter anderem erforderlich, da das Gebäude bekanntlich Mängel im Brandschutz und baulichen Erneuerungsbedarf aufweist.

Die Sanierung soll das Schulgebäude inklusive der o. g. Nebengebäude umfassen. Ausgenommen hiervon ist der überwiegende Teil der Sporthalle, da diese bereits im Bereich des baulichen Brandschutzes saniert wurde.

Hauptbestandteil der Sanierung bildet die Ertüchtigung des Gesamtgebäudes auf Grundlage der Feststellungen im Brandschutzkonzept sowie der Erkenntnisse aus der zu erbringenden Bestandsaufnahme. Darüber hinaus werden verschiedene Fachräume und Toilettenanlagen auf den neuesten Stand gebracht sowie eine komplette Schließanlage konzipiert.

Der Auftrag umfasst die Leistungsphasen 1-9 für Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume gem. HOAI §§ 34 ff. i.V.m. Anlage 10. Die Beauftragung erfolgt jedoch stufenweise - zunächst LPH 1-3. Als Erstes soll eine umfangreiche Bestandsaufnahme des Gebäudes inklusive der Anlagentechnik durchgeführt werden, um den tatsächlichen Sanierungsbedarf zu bestimmen.

Zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros wurde ein europaweites Verhandlungsverfahren durchgeführt, da aufgrund der zunächst überschlägig ermittelten Baukosten der Schwellenwert im Bereich des Honorars überschritten wird. Die erste Kostenschätzung ergab Baukosten von ca. 5,6 Millionen Euro.

Insgesamt wurde mit drei Planungsbüros verhandelt.

Es handelt sich um ein gefördertes Projekt, das auf zwei verschiedene Förderverfahren aufgeteilt wird. Deshalb wird mit Abschluss des Verhandlungsverfahrens zunächst nur die LPH 1-3 inklusive der hierzu benötigten besonderen Leistungen (z. B. Bestandsaufnahme, Wirtschaftlichkeitsbeurteilung etc.) beauftragt (zur Vorbereitung der Förderanträge).

Das Honorar wird sich abschließend an den anrechenbaren Kosten, die in Leistungsphase 3 ermittelt werden, orientieren. Derzeit ergibt sich bei einer überschlägigen Berechnung ein voraussichtliches Bruttohonorar in Höhe von **ca. 943.388,78 Euro** inkl. aller besonderen Leistungen und Nebenkosten.

Das Büro Christl & Bruchhäuser GmbH aus Frankfurt hat beim Verhandlungsverfahren in der Auswertung die meisten Punkte erreicht.

Es wird empfohlen, nach Ablauf der Informationsfrist das Büro Christl & Bruchhäuser GmbH mit der Objektplanung der Gesamtsanierung des Sickingen-Gymnasium zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Büro Christl & Bruchhäuser GmbH mit der Objektplanung für die Gesamtsanierung des Sickingen-Gymnasium Landstuhl zu beauftragen.

Im Auftrag:

Melanie Gentek

08.06.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich
Kreistag	18.06.2018	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstraße 8: Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Im Rahmen der energetischen Sanierung stehen Auftragsvergaben in der nächsten Zeit an.

A – Fassadensanierung

1. Stahlbauarbeiten (Vorratsbeschluss)

Es handelt sich bei diesem Gewerk um den zweiten Fluchtweg aus den Sitzungssälen. Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 03.07.2018 statt. Die **geschätzten Kosten** liegen bei **ca. 116.000,00 Euro**.

B- Innenraum- und Brandschutzsanierung

1. Kernbohrarbeiten

Im Rahmen der Sanierung der technischen Gebäudeausstattung sind weitere Kernbohrungen im Gebäude notwendig. Um keinen Zeitverlust zu erzeugen und somit eine Behinderung der Gewerke zu vermeiden, kann diese Leistung als Nachtrag von der Firma Wieland und Schulz GmbH durchgeführt werden. Die Leistung wurde als Nachtrag in einer Höhe von **23.167,87 Euro** inkl. MwSt. angeboten

2. Metallbauarbeiten (Vorratsbeschluss)

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen sind neue Metalltüren, Brüstungsverkleidungen (ca. 340 m²) inklusive Kabelkanäle zu montieren (ca. 1.000 lfm). Der Ausführungsbereich Metallbau umfasst Bauteile vom Kellergeschoss bis ins 6. Obergeschoss. Das Gewerk wird im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei **ca. 270.000,00 Euro**.

3. Gebäudeschadstoffsanierung (Vorratsbeschluss)

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen wird eine Schadstoffsanierung von nicht mehr sanierungsfähigen Parkettböden und der PCB-haltigen Decke im Treppenhaus Ost ausgeführt. Der Ausführungsbereich der Sanierungsarbeiten umfasst alle Geschosse bis zum 6. OG. Das Gewerk wird im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei **ca. 130.000,00 Euro**.

4. Natur- und Betonwerksteinarbeiten (Vorratsbeschluss)

Hierbei handelt es sich um Fensterbänke im Hauptbau und Aufarbeitung der Natursteinböden. Das Gewerk wird im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei **ca. 100.000,00 Euro**.

5. Parkett- und Holzpflasterarbeiten (Vorratsbeschluss)

Es handelt sich um die Überarbeitung der Parkettböden und um die teilweise Erneuerung der Parkettböden. Das Gewerk wird im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei **ca. 200.000,00 Euro**.

6. Maler- und Lackierarbeiten (Vorratsbeschluss)

Es handelt sich vom KG bis 6. OG - z. B. um Wände, Decken, Geländer. Das Gewerk wird im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei **ca. 250.000,00 Euro**.

7. Bodenbelagsarbeiten (Vorratsbeschluss)

Es handelt sich z. B. um Linoleumböden, die v. a. im 6. OG neu verlegt werden. Das Gewerk wird im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei **ca. 35.000,00 Euro**.

Beschlussvorschlag:

A – 1.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, die beschriebene Leistung auf der Grundlage der nach fachtechnischer Prüfung günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

B – 1.

Der Kreisausschuss vergibt die Leistung der Kernbohrarbeiten an die Firma Wieland & Schulz GmbH zum angebotenen Preis in Höhe von brutto **23.167,87 €**.

B – 2. - 6.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, die beschriebene Leistung auf der Grundlage der fachtechnischen Prüfung an den günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

B – 7.

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die beschriebene Leistung auf der Grundlage der fachtechnischen Prüfung an den günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

Im Auftrag:

Melanie Gentek